

Ergebnisbericht

Audit an der Universität für Weiterbildung Krems

Zertifizierung beschlossen in der 73. Sitzung des Boards der AQ Austria am 20.05.2022.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Universität für Weiterbildung Krems und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom März 2021 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für Weiterbildung nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß Richtlinie für das „Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Universitäten“, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021.

Kurzinformation zur auditierten Universität

Inhaltliche Schwerpunkte	<u>Weiterbildungsstudien bzw. Doktoratsstudiengänge</u> werden zu folgenden Themen angeboten: Bauen & Umwelt / Bildung / Digitalisierung und Sensorik / Gesundheit & Medizin / Kunst & Kultur / Medien & Kommunikation / Migration & Internationales / Psychotherapie & Soziales / Recht & Verwaltung / Wirtschaft & Unternehmensführung <u>Fakultäten:</u> Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung Fakultät für Gesundheit und Medizin Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur
Anzahl der Beschäftigten	1.572 Personen (WS 2021)*
Anzahl der Studierenden	7.455 Studierende (WS 2021)* (davon 7.438 außerordentlich)

*Quelle: uni:data. Abfrage am 25.05.2022

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der Universität für Weiterbildung Krens (Selbstevaluierungsbericht vom 14.12.2021, Nachreichungen vom 10.01.2022 und vom 25.01.2022)
- Gutachten vom 31.03.2022
- Stellungnahme der Universität für Weiterbildung Krens zum Gutachten vom 23.03.2022

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Standard 1

Die UWK verfügt über ausgefeilte strategische Grundlagen, die aus dem Leitbild (das wiederum eine Mission, sechs Stärkefelder und drei Leitmotive umfasst), sieben strategischen Zielen sowie acht davon abgeleiteten Leitstrategien besteht. Das Qualitätsverständnis ist insbesondere in ihrer Mission und in ihrer Strategie verankert. Die Gutachter*innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch auch davon überzeugen, dass dieses Qualitätsverständnis Teil der Kultur der UWK ist. Unter den Universitätsangehörigen herrscht ein Einvernehmen darüber, was Qualität in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen bedeutet.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist als eine der Leitstrategien in der Universitätssteuerung verankert. Die schriftlich dokumentierte „Qualitätsstrategie“ geht weit über den Bereich „Studium und Lehre“ hinaus, ist aber derzeit noch dem „Qualitätshandbuch Studium und Lehre“ angegliedert. Die Gutachter*innen empfehlen, die Qualitätsstrategie aus dem Qualitätshandbuch zu lösen, damit klarer wird, dass diese sich auf alle Bereiche (und nicht nur Lehre und Studium) bezieht.

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Standard 2

Die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind klar definiert und, wie es sich beim Vor-Ort-Besuch zeigte, den Studierenden sowie Mitarbeiter*innen bekannt. Die zentrale Steuerung und die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegen beim Rektor. Die Stabstelle für Qualitätsentwicklung und Lehrentwicklung ist dem Rektorat zugeordnet. Sie entwickelt, koordiniert und überprüft Maßnahmen der Qualitätsentwicklung bzw. –sicherung im Bereich Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, hat aber auch die Gesamtsicht über das Qualitätsmanagementsystem. Letzteres sollte im Selbstverständnis der Stabstelle deutlicher werden. Das Qualitätshandbuch Studium und Lehre hält die Zuständigkeiten in diesem Leistungsbereich fest. Die Stabstellen Forschungsservice und Grant Acquisition nehmen qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Forschung wahr. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich sind im Dokument „Qualitätssicherung im Bereich Forschung“ definiert.

Das Qualitätsmanagementsystem der UWK umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung, wobei der Ausdifferenzierungsgrad des

Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und Studium am höchsten ist. Im Querschnittsbereich der internationalen Aktivitäten wäre aus Sicht der Gutachter*innen die Ableitung von Qualitätskriterien für die Erschließung neuer bzw. für die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen wünschenswert. Von besonderer Bedeutung in der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung und -entwicklung sind die externen Fakultätsevaluierungen.

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Standard 3

„Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist hochgradig funktional und überzeugend und spiegelt den hohen Anspruch der UWK als führende Anbieterin forschungsbasierter Lehre im Bereich der Weiterbildung wider.“¹ Als zentrales Dokument fungiert hier das Qualitätshandbuch Studium und Lehre, in welchem z.B. die Assessmentverfahren bei der Zulassung oder auch die Verfahren zur Leistungs- und Kompetenzüberprüfung festgelegt sind.

Der Prozess sowie die Verantwortlichkeiten zur (Weiter-)Entwicklung von neuen Universitätslehrgängen bzw. PhD-Studien sind definiert und unterschiedliche Gruppen von Universitätsangehörigen werden beteiligt. Vor der Behandlung in der Curricula-Kommission des Senats werden Überlegungen zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der Curricula in den Fakultäten abgestimmt, die auch über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen verfügen. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es zusätzlich wünschenswert, dass die *systematische* Nutzung der vorliegenden Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sichergestellt wird. „Herausforderungen werden [...] vor allem in der anstehenden Umsetzung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung und der damit einhergehenden Neuordnung von Universitätslehrgängen in einer Bachelor-/Master-Architektur gesehen, die die UWK in den nächsten Jahren zu leisten hat.“² Die partizipative Vorgehensweise der UWK wird sehr positiv bewertet und bietet Chancen für die neue Profilierung des Studienangebots.

Die Zielvereinbarungen und Perspektivengespräche stellen gute Instrumente zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse dar. In diesem Kontext zu erwähnen ist ebenfalls das „didaktische Leitbild“, das Orientierung bietet. Auch die Auswertungen aus dem umfassenden System von Evaluationen können zur systematischen Weiterentwicklung der individuellen Lehre genutzt werden (besonders aufschlussreich sind die Modulevaluationen). Die Ergebnisse der Evaluierungen werden auch in der internen Evaluation von Personen und Organisationseinheiten berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte aber die Zweckmäßigkeit des aktuellen Modus einer 100%-Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden, um Ermüdungseffekte zu vermeiden und differenziertere Rückmeldungen der Studierenden zu ermöglichen. Auch eine Rückmeldung der Ergebnisse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen durch die Lehrenden könnte hier motivierend wirken. Die Pandemie hat die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, die von den zuständigen Stellen (z.B. durch die DLE Lehrinnovation und digitale Kompetenzentwicklung bzw. durch entsprechende Weiterbildungen der Lehrenden) begleitet wird, beschleunigt.

¹ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

² Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

Derzeit befindet sich die Validierungsstrategie der UWK zur Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen in der Erarbeitung. Auch hier wird die Vorgehensweise sehr positiv bewertet, wobei ein Evaluationskonzept mitentwickelt werden könnte.

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Standard 4

Die Forschung an der UWK wird durch die fünf universitären Schwerpunkte gesteuert, die anlässlich der Überarbeitung des Entwicklungsplans erarbeitet wurden. Die Beiträge der einzelnen Departments zu diesen Forschungsschwerpunkten wurden in einem partizipativen Prozess reflektiert und entsprechende Ziele wurden unter Berücksichtigung der Strategie der UWK gesetzt. Die Überprüfung der Zielerreichung findet anlässlich der jährlichen Wissensbilanz auf der Basis des internen Forschungsmonitorings und eines Abgleichs des Erreichten (Kennzahlen) mit den in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Zielen statt. Die Gutachter*innen heben hier die Bedeutung der Fakultätsevaluierungen als leistungsbereichsübergreifendes Instrument zur Beurteilung des Erreichten und zur Weiterentwicklung der Forschung hervor.

„Beeindruckt zeigt sich die Gutachter*innengruppe von den vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Forschung und den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen.“³ Besonders prägnant sind die fakultätsübergreifenden Forschungsgruppen (die Räume für die Entwicklung von innovativen Ideen bieten und Vorarbeiten für Einreichungen oder gemeinsame Publikationen ermöglichen), die in der Leistungsvereinbarung formulierten Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung (z.B. Coaching, Karriere mentoring), das Informations- und Unterstützungsangebot (durch die Stabstellen für Forschungsservice und Grant Acquisition sowie des Servicecenter für Internationale Beziehungen) und die Forschungs-Roundtables. Die Gutachter*innengruppe „ermutigt die UWK ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg im Bereich der Forschung gezielt und mit Nachdruck weiterzugehen, um die erreichten Ziele zu verstetigen und auszubauen“.⁴ „Unter einer Qualitätsmanagementperspektive werden [...] Weiterentwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen gesehen, etwa im Bereich der indikatorenbasierten Anerkennung von Forschungsleistungen“. Wissens- und Technologietransfer spielen für die UWK aufgrund des Leitmotivs gesellschaftliche Wirksamkeit eine besondere Rolle. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte dies noch professionalisiert werden, indem Expert*innen in diesem Fach eingebunden werden, um die Anbahnung von Partnerschaften zu systematisieren.

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Standard 5

„In Bezug auf den Bereich Personal sind schließlich die Gutachter*innen davon überzeugt, dass die UWK einen sowohl strategisch als auch in Bezug auf die dabei genutzten Instrumente geeigneten und zielführenden Weg beschritten hat, um die Qualität zu sichern.“⁵

³ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

⁴ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

⁵ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

Im Bereich der Personalentwicklung spielen insbesondere die obligatorischen Perspektivgespräche eine bedeutende Rolle, genau so wie die Onboarding-Maßnahmen und das Weiterbildungsangebot, die genutzt werden, um die strategische Ausrichtung der UWK zu stärken. „Von besonderer Bedeutung [...] ist die Qualitätssicherung bei Berufungs- und Qualifizierungsverfahren im wissenschaftlichen Bereich“⁶ Hierzu hat die UWK durch die Schaffung von transparenten Prozessen und Strukturen sowie durch die Bereitstellung unterstützender Unterlagen ein geeignetes Instrumentarium geschaffen. Auch bei der Karriereentwicklung des allgemeinen Personals wurden Modelle geschaffen, die auch strategisch verankert sind. Im Bereich Gleichstellung und Diversität konnte das etablierte und funktionierende Monitoring Entwicklungspotenziale (z.B. im Bereich Frauen in Führungspositionen) aufzeigen, so dass der Handlungsbedarf der UWK bewusst werden konnte. „Das Instrument der Mitarbeiter*innenbefragung könnte aus Sicht der Gutachter*innen eine wertvolle Ergänzung darstellen.“⁷

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Stellungnahme der Universität für Weiterbildung KREMS

In ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 2) bedankt sich die UWK für die für die Qualitätsentwicklung wertvolle Gutachten und weist auf zwei Faktenfehler hin, die im Gutachten auf S. 17 und 28 berichtigt wurden.

Daneben geht die UWK auf keine weiteren Aspekte des Gutachtens ein und hat zu keiner der Einschätzungen oder Beurteilungen der Gutachter*innen Stellung genommen.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 20.05. 2022 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der Universität für Weiterbildung KREMS ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 19.05.2029 gültig.

⁶ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

⁷ Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 31.03.2022

Anlage 2: Stellungnahme der UWK zum Gutachten vom 23.03.2022



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

zum Audit an der
Universität für
Weiterbildung
Krems

Endgültige Fassung vom 31.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
Ziele und Standards des Audits	3
Informationen zur Universität für Weiterbildung Krems	3
Methode und Ablauf des Audits.....	5
Gutachter*innengruppe	8
Freiwillige Vertiefung	8
2 Zusammenfassung	9
3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	11
Standard 1	11
Standard 2	14
Standard 3	17
Standard 4	23
Standard 5	26
4 Anlagen	31
Anlage 1: Agenda des virtuellen Vor-Ort-Besuchs.....	31
Anlage 2: Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems vom 10.02.2021 (Richtlinie für Universitäten)	34

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Universität ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Universität dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Universitäten**, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021, durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

Informationen zur Universität für Weiterbildung Krems

Der unten stehende Text stammt aus dem Entwicklungsplan (2022-2027) der Universität für Weiterbildung Krems (S. 2-3):

„Die Universität für Weiterbildung Krems ist die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie arbeitet mit ihrer Expertise in Lehre und Forschung an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. In diesem Gesamtkontext ist die Universität als die einzige öffentliche Universität für Weiterbildung im deutschsprachigen Raum positioniert. Die langjährige Erfahrung sichert der Universität einen Spitzenplatz in der universitären Weiterbildung. Der dabei verfolgte Anspruch ist höchste Qualität nach internationalen Maßstäben:

- Die Universität ist mit 25 Jahren Erfahrung führend auf dem Gebiet der universitären Weiterbildung im deutschen Sprachraum.
- 30 % aller Masterstudierenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung in Österreich studieren an der Universität für Weiterbildung Krems (Quelle: IHS-Studie zur Wissenschaftlichen Weiterbildung 2019).
- Die Universität führt das Qualitätssiegel der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria). Sie zählt zu den ersten öffentlichen Universitäten in Österreich, deren PhD-Studien nach internationalen Maßstäben durch die AQ Austria akkreditiert sind.
- 82 % der über 24.000 Absolvent innen würden die Universität für Weiterbildung Krems weiterempfehlen (Quelle: Absolvent_innenbefragung 2019).

Die Universität befasst sich intensiv mit den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, identifiziert diese und richtet ihr Studienangebot danach aus:

- Die Studien der Universität greifen relevante Fragen gesellschaftlicher, technologischer und organisationsbezogener Entwicklungen auf.
- Es ist die Stärke der Universität, Studienangebote zu entwickeln, die auf der Höhe der Zeit stehen.
- Durch ihre transdisziplinäre Orientierung im Sinne einer Wissensintegration zwischen Gesellschaft und Wissenschaft wird eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit ermöglicht.
- Als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich und in Unterstützung des uniko-Manifests für Nachhaltigkeit ist es der Universität für Weiterbildung Krems ein zentrales Anliegen, aktiv einen Beitrag zu einer Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen. Dazu verankert die Universität Nachhaltigkeit als Leitstrategie.

Das Studienmodell berücksichtigt die spezifischen Anforderungen erwachsener lernender in deren Lebensphasen, insbesondere als Berufstätige:

- Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt etwa 40 Jahre. Die meisten von ihnen studieren berufsbegleitend.
- Durch innovative Blended Learning Formate wird berufsbegleitendes Studieren unterstützt. Die Kombination von Präsenzphasen und digitalen Lernformaten (Blended Learning) kommt den Anforderungen Berufstätiger besonders entgegen.
- Der Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden zeichnet sämtliche Studienangebote der Universität für Weiterbildung Krems aus.

Die (Berufs-)Erfahrung der Studierenden und lehrenden der Universität fließt in Lehre und Forschung ein und sichert einen hohen Wissens- und Kompetenztransfer:

- Mehr als die Hälfte der rund 8.000 Studierenden haben mehr als 10 Jahre Berufserfahrung und in der Regel bereits einen höheren Bildungsabschluss.
- In Kombination mit der Erfahrung der lehrenden, die jeweils ausgewiesene Expert_innen in ihren Fachgebieten sind, fördert dies einen hohen Transfer von Wissen und Kompetenzen in Lehre und Forschung.
- Den größten positiven Beitrag brachte das Studium im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung (86 %), die fachliche Kompetenzsteigerung (82 %) und die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse auf unterschiedliche Kontexte anzuwenden (72 %) (Quelle: Absolvent_innenbefragung 2019).

Die Universität für Weiterbildung Krems steht für Forschung mit hoher Transdisziplinarität:

- Die Universität verbindet in ihrer Forschung Grundlage und Anwendung im Zusammenwirken unterschiedlicher Fachdisziplinen und im Austausch mit der Gesellschaft. Diese spezielle Herangehensweise erzeugt Dynamik und Innovation.

- Die Forschungsaktivitäten sind gekennzeichnet durch hohe gesellschaftliche Relevanz und Wirksamkeit im Sinne eines wechselseitigen Lernprozesses zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.
- Die Forschungsmittel an der Universität werden überwiegend in Bereichen mit Bezug zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen („Global Challenges“) eingeworben.“

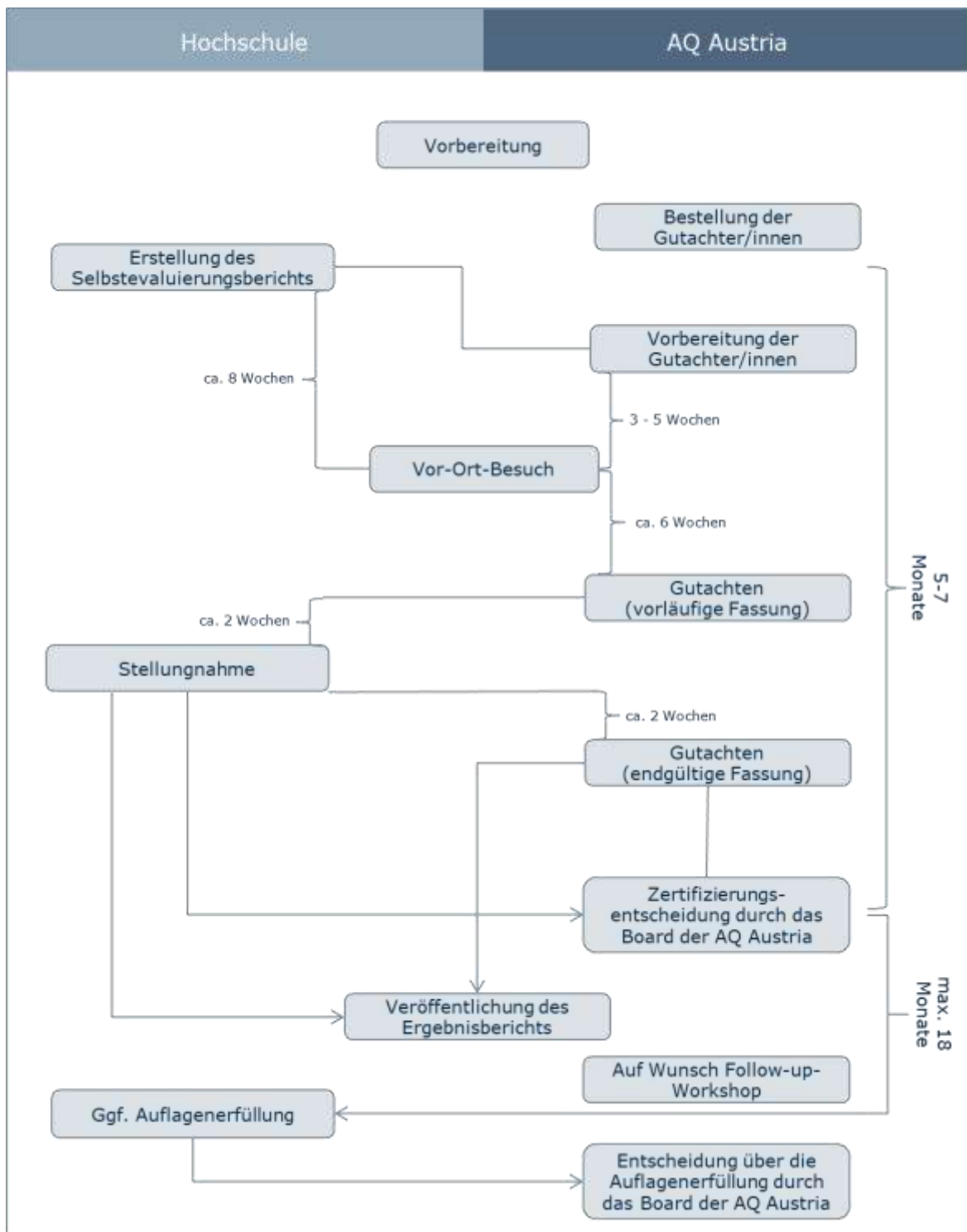
Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als **Peer Review** durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Universität sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Universität für Weiterbildung Krems folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Verfahrensschritte	Zeitraumen	Verantwortung
Vorbereitungsphase	ab 26.03.2021	AQ Austria
Übersendung einer Gutachter*innenliste an die UWK, Stellungnahme der UWK	25.06.2021	AQ Austria
Bekanntgabe der Gutachter*innen und Fixierung des VOB-Termins	18.08.2021	AQ Austria
Abgabe eines Entwurfs des Selbstevaluierungsberichts und einer Darstellung zur Vertiefung	22.10.2021	UWK
Feedback zum Selbstevaluierungsbericht	29.10.2021	AQ Austria
Abgabe des Selbstevaluierungsberichtes	14.12.2021	UWK
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	12.01.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Übersendung von Fragen der Gutachter*innen zur Schließung von Informationslücken	14.01.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Schriftliche Beantwortung der Fragen der Gutachter*innen	25.01.2022	UWK
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	02.02.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Vor-Ort-Besuch	03.-04.02.2022	UWK, Gutachter*innen, AQ Austria,
Ggf. nachbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	03.03.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Vorläufiges Gutachten an die UWK	17.03.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Stellungnahme der UWK	23.03.2022	UWK
Endgültiges Gutachten	31.03.2022	AQ Austria, Gutachter*innen
Zertifizierungsentscheidung durch Board der AQ Austria	20.05.2022	AQ Austria

Gutachter*innengruppe

Name	Position	Institution
Prof. Dr. Roland Brünen	Professur für Empirische Bildungsforschung	Universität des Saarlandes, Deutschland
Bettina Feilhammer, BA (WU)	Studierende Psychotherapeutisches Propädeutikum	Universität Wien, Österreich
Michaela Fuhrmann, M.A.	Geschäftsführerin des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium	Universität Potsdam, Deutschland
Prof. Dr. Jens Kreisel	Vize-Rektor für Forschung, Professor Physics & Materials Science	University of Luxemburg, Luxemburg
Prof. Dr. Elena Wilhelm	Leiterin Hochschulentwicklung	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Schweiz

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Universitäten, im universitären Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Universität für Weiterbildung Krams und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

Freiwillige Vertiefung

Die Universität hat mit der AQ Austria eine Vertiefung zum Thema „Gestaltung der digitalen Transformation und Qualitätsmanagement“ vereinbart. Sie hat erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen wünscht und Feedback von ihnen erhalten. Dieser Teil des Audits hat ausschließlich einen qualitätsentwicklungsorientierten Charakter. Die Ergebnisse verbleiben bei der Universität und sind nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung.

2 Zusammenfassung

Die Universität für Weiterbildung Krems (UWK) ist eine der 22 öffentlichen Universitäten Österreichs und verfügt seit 2019 über alle akademischen Rechte einer Universität (z.B. über das ab 2022 zu implementierende Habilitationsrecht). Ihre Besonderheit besteht darin, dass im Bereich von Lehre und Studium ihre Aufgabe in der wissenschaftlichen Weiterbildung besteht. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Doktoratsstudien. Ihr Studienangebotsportfolio besteht somit aus Universitätslehrgängen, die der Fort- oder Weiterbildung dienen, und PhD-Studiengängen. Dies begründet einige Spezifika der UWK (z.B. der vergleichsweise hohe Anteil externer Lehrbeauftragter). Die UWK nimmt auch ihre Aufgaben in der wissenschaftlichen Forschung zur Unterstützung der Lehre in den Universitätslehrgängen wahr.

Aus dieser besonderen Stellung heraus hat die UWK ein eigenständiges Profil mit deutlich erkennbaren Merkmalen in Forschung, Lehre und deren gesellschaftlicher Wirksamkeit entwickelt, zu dem auch eine ausgeprägte Qualitätskultur gehört, die sich in einem hoch differenzierten Qualitätsmanagementsystem niederschlägt. Die UWK verfolgt damit das ehrgeizige Ziel, „die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa“ zu sein (siehe Entwicklungsplan). Als ihre Leitmotive hat die UWK „Gesellschaftliche Wirksamkeit, Innovation und Qualität“ formuliert und in ihrer Strategiebroschüre ebenfalls verankert.

Im Jahr 2015 unterzog sich die UWK noch unter dem Namen „Donau-Universität Krems“ erstmalig einem Audit des Qualitätsmanagementsystems (durchgeführt durch die AQ Austria), und wurde mit Auflagen zertifiziert, wobei die Auflagenerfüllung im Jahr 2017 festgestellt wurde. Seitdem hat die UWK ihr Qualitätsmanagementsystem in vielen Bereichen weiterentwickelt und stellt sich im Rahmen der aktuellen Auditierung mit einem breiten Portfolio strategischer und operativer Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Bereichen der Universität vor.

Hierzu hat die UWK nicht nur einen informativen Selbstevaluierungsbericht, sondern auch vielfältige Strategiedokumente vorgelegt und der Gutachter*innengruppe in einem offenen, konstruktiven und angenehmen (Online-)Vor-Ort-Besuch Einblick in alle ihre Prozesse und Strukturen gewährt.

Die strategische Ausrichtung der UWK, zu deren zentralen Bestandteilen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems gehört, ist in einer Reihe von Dokumenten niedergelegt – einen besonders hohen Verbindlichkeitsgrad haben dabei die (mehrfach fortgeschriebenen) Entwicklungspläne der UWK sowie die Leistungsvereinbarungen der UWK mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Daneben existieren eine Reihe von Dokumenten zur Operationalisierung der strategischen Ausrichtung in verschiedenen Bereichen (z.B. das Qualitätshandbuch Studium und Lehre, das auch die Qualitätsstrategie und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre beinhaltet). Der jeweils erreichte Stand der Entwicklung wird in der Wissensbilanz dokumentiert und dem Bundesministerium übermittelt.

Auch wenn der Grad der Ausdifferenzierung der Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der strategischen und operativen Ziele der UWK nicht in allen Bereichen gleich hoch ist, nehmen die Gutachter*innen ein funktionierendes und elaboriertes Qualitätsmanagementsystem sowie ein ausgeprägtes und gelebtes Qualitätsverständnis wahr, das alle Bereiche der Universität durchzieht und in Forschung, Lehre und Verwaltung sichtbar wird. Ein spezifisches Dokument, das sich der bereichsübergreifenden Qualitätsstrategie widmet, würde ihre Sichtbarkeit und Verankerung weiter steigern. Das Qualitätsmanagementsystem selbst zeigt sich den

Gutachter*innen als robust und funktional, wobei seine Herkunft aus dem Bereich Studium und Lehre deutlich ist. Hier ist der Ausdifferenzierungsgrad am höchsten.

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist hochgradig funktional und überzeugend und spiegelt den hohen Anspruch der UWK als führende Anbieterin forschungsbasierter Lehre im Bereich der Weiterbildung wider. Herausforderungen werden hier vor allem in der anstehenden Umsetzung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung und der damit einhergehenden Neuordnung von Universitätslehrgängen in einer Bachelor-/Master-Architektur gesehen, die die UWK in den nächsten Jahren zu leisten hat. Hierbei wird mit Blick auf die eigenen strategischen Zielsetzungen (z.B. in Bezug auf Gender, Diversität und gesellschaftliche Wirksamkeit) auch eine Vielzahl von Anforderungen zu berücksichtigen sein.

Beeindruckt zeigt sich die Gutachter*innengruppe von den vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Forschung und den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie ermutigt die UWK ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg im Bereich der Forschung gezielt und mit Nachdruck weiterzugehen, um die erreichten Ziele zu verstetigen und auszubauen. Unter einer Qualitätsmanagementperspektive werden dabei Weiterentwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen gesehen, etwa im Bereich der indikatorenbasierten Anerkennung von Forschungsleistungen.

In Bezug auf den Bereich Personal sind schließlich die Gutachter*innen davon überzeugt, dass die UWK einen sowohl strategisch als auch in Bezug auf die dabei genutzten Instrumente geeigneten und zielführenden Weg beschritten hat, um die Qualität zu sichern. Von besonderer Bedeutung hierbei ist die Qualitätssicherung bei Berufungs- und Qualifizierungsverfahren im wissenschaftlichen Bereich, aber auch bei der Karriereentwicklung des allgemeinen Personals, was aus Sicht der Gutachter*innen ebenso hervorzuheben ist. Eine besondere Rolle spielen die obligatorischen Perspektivgespräche. Das Instrument der Mitarbeiter*innenbefragung könnte aus Sicht der Gutachter*innen eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Gutachter*innen das Qualitätsmanagementsystem der UWK als überzeugend, zielführend und funktional wahrgenommen haben und die UWK ermutigen, den hierbei eingeschlagenen Weg konsequent und mit Nachdruck weiterzugehen. In diesem Sinne möchten die Gutachter*innen die UWK durch eine Reihe von Empfehlungen unterstützen.

Die Gutachter*innen empfehlen, das Qualitätsmanagementsystem der UWK ohne Auflagen zu zertifizieren.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Standard 1

Die Universität verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Universitätssteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Universität schafft ein Einverständnis unter ihren Universitätsangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Universitätsangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Universitätsangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Universität und auf ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Forschung bzw. EEK. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe:

Im Entwicklungsplan der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) sind die strategischen Gesamtziele, die Positionierung zu den universitätspolitischen Schwerpunkten sowie die Leitmotive und Leitstrategien ausführlich dargestellt. Die Strategie der UWK ist in einer 2016 erstmals erarbeiteten und 2019 aktualisierten Strategie-Broschüre zusammengefasst und auf der Website der UWK zugänglich. In dieser Strategie-Broschüre werden das Leitbild (es umfasst eine Mission, sechs Stärkefelder und drei Leitmotive), sieben strategische Ziele sowie acht davon abgeleitete Leitstrategien erörtert. Die Leitstrategien umfassen wiederum zwischen drei und neun Umsetzungsmaßnahmen.

Diese ausgefeilten **strategischen Grundlagen** wurden mitunter auf der Basis des Entwicklungsplanes 2019–2024 entwickelt. Die Grundlagen wurden partizipativ und mit einem starken Fokus auf deren Operationalisierung erstellt. Die übergeordneten Ziele wurden auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen „heruntergebrochen“, wobei diese Maßnahmen hohe Entfaltungsmöglichkeiten und Freiheiten bieten sollen. Die Strategie der UWK ist daher als ein strategischer Rahmen zu verstehen, der Orientierung aber auch die notwendigen Spielräume bietet. Sie spiegelt das Ineinandergreifen von Top-Down-Steuerung und Bottom-up-Entwicklung wieder. Die Universitätsleitung hat damit einen starken strategischen Steuerungs- und Gestaltungshebel, während die inhaltlichen Entwicklungen weitgehend aus den Fakultäten bzw. Departments kommen. Dieses Ineinandergreifen von Top-down und Bottom-up unterstützt nach Meinung der Gutachter*innen die qualitative Weiterentwicklung der UWK und bildet sowohl Voraussetzung als auch Grundlage für das Qualitätsmanagement der UWK, welches darauf aufbaut (siehe auch Standard 2).

Nachfolgend wird der strategische Rahmen inhaltlich kurz erörtert:

Die Mission der UWK ist es, die führende europäische Universität für Weiterbildung mit dem Ziel der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu sein.

Die sechs Stärkefelder sind die Einzigartigkeit als Weiterbildungsinstitution, die Orientierung an gesellschaftlichen Herausforderungen, ein spezifisch auf Erwachsene ausgerichtetes Studienmodell (im Sinne von Lifelong Learning), Wissens- und Kompetenztransfer durch Berufserfahrung und -integration der Studierenden, anwendungsorientierte Forschung und Transdisziplinarität sowie ein inspirierendes Arbeitsumfeld. Diese Stärkefelder sind inhaltlich in der Lehre und in der Forschung erkennbar und wurden beim Vor-Ort-Besuch von den Gesprächspartner*innen bekräftigt und hervorgehoben.

Die drei Leitmotive sind gesellschaftliche Wirksamkeit, Innovation und Qualität.

Die sieben strategischen Ziele, welche die UWK im Zeitraum 2019-2024 verfolgt, sind: führende Universität für Weiterbildung in Europa, hohes Qualitätsniveau, ausgebaute und klar profilierte Forschung, attraktive Kooperationspartnerin für wissenschaftliche Institutionen und außeruniversitäre Partner*innen, verstärkte forschungsgeleitete Lehre, gute Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, erhöhter Frauenanteil in Führungspositionen.

Die acht Leistategien, mit denen die UWK diese Ziele erreichen möchte, sind: qualitativer Ausbau des lebensphasenorientierten Studienmodells mit Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, Weiterentwicklung der Forschung in den gesamtuniversitären Schwerpunkten, verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse, Weiterentwicklung und Formalisierung von Kooperationen, Ausbau von Personalentwicklungs- und Karriereförderungsmaßnahmen, Etablierung von weiteren PhD-Studien sowie Ausbau der internationalen Aktivitäten.

Die Leitstrategie „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements“ fokussiert die folgenden Maßnahmen: Re-Auditierung des Qualitätsmanagementsystems, Fortführung der externen Evaluierung der Fakultäten, Weiterentwicklung des Kriterienkataloges für die Auswahl von (externen) Lehrenden, Weiterentwicklung der regelmäßigen Absolvent*innenbefragungen, Umsetzung und Weiterentwicklung des harmonisierten Master-Thesen-Prozesses.

Im Entwicklungsplan der UWK werden die strategischen Ziele auf die Bereiche Forschung, Lehre, Personal, gesellschaftliche Zielsetzungen, Internationalität, Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung heruntergebrochen und es werden die geplanten Maßnahmen dargelegt (siehe Entwicklungsplan 2022-2027, S. 12-61). Auch die gesellschaftlichen Zielsetzungen Gender, Diversität und Gleichstellung sowie Work-Life-Balance sind Bestandteil der strategischen Ziele der UWK. Die UWK beteiligt sich daher seit 2018 am Audit „hochschuleundfamilie“.

Die strategischen Ebenen der UWK sind aus Sicht der Gutachter*innen relativ komplex und erschließen sich auch auf den zweiten Blick nicht unmittelbar. Die drei Leitmotive „schweben“ etwas entkoppelt über dem restlichen strategischen Gebäude, was sich auch bildlich in der online veröffentlichten graphischen Darstellung des Qualitätsmanagementsystems zeigt. Sie sind etwas redundant und wirken wie eine Zusammenfassung der strategischen Ziele, Stärkefelder und Leistategien auf aggregierter Ebene.

Mit dem Leitmotiv Qualität stellt die UWK hohe Qualität in allen Leistungsbereichen als eine Maxime ihres Handelns in den Mittelpunkt. Die UWK verfügt über ein in ihrer Mission, ihrer Strategie und ihrer Kultur **verankertes Qualitätsverständnis**. Beim Vor-Ort-Besuch zeigte sich, dass unter den Universitätsangehörigen die strategischen Ziele, die Stärkefelder der UWK sowie die Qualitätsansprüche weitestgehend bekannt sind. Was Qualität ist und bedeutet, wie

sie hergestellt und überprüft werden kann, ist bei den befragten Lehrenden und Forschenden sowie bei den befragten zuständigen Personen in den Stabsstellen und der weiteren Verwaltung verankert. Die UWK hat insgesamt ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber geschaffen, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und wer für deren Sicherung und Entwicklung zuständig und verantwortlich ist (siehe auch Standard 2).

Mit ihrem Qualitätsmanagementsystem stellt die UWK darauf ab, ihre strategischen Ziele zu erreichen, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen in Lehre und Forschung zu stellen und den Erfolg der UWK in den universitären Leistungsbereichen, beim Personal, in der Organisation und Administration sowie in den Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen zu sichern und deren Qualität weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement ist im Rektorat und in den Fakultätsleitungen verankert und prägt die Steuerung der gesamten Universität.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagements verfügt die UWK auch über eine schriftlich dokumentierte **Strategie für das Qualitätsmanagement („Qualitätsstrategie“)**, die allerdings nicht als solche positioniert wird, sondern integraler Bestandteil des „Qualitätshandbuchs Studium und Lehre“ ist. Es zeigt sich hier ein Bias zwischen gelebter Wirklichkeit und textuellen Grundlagen des Qualitätsmanagements. Diese spiegeln zum Teil noch die Zeit wider, in der das Qualitätsmanagement stark (bisweilen ausschließlich) Studium und Lehre adressierte. Das Verständnis von Qualitätsmanagement an der UWK geht aber richtigerweise weit über diesen Bereich hinaus. Es wäre stringenter und nachvollziehbarer, wenn die Qualitätsstrategie bzw. die Struktur und die Grundsätze des Qualitätsmanagements vom Qualitätshandbuch entkoppelt würden. Dadurch würde für interne und externe Beteiligte deutlicher, dass Qualitätsmanagement an einer Universität mehr umfasst, als den Bereich Studium und Lehre. Das Qualitätshandbuch Studium und Lehre wäre dann ein Annex der Qualitätsstrategie. Auch das Schaubild bzw. die etwas veraltet wirkende Darstellung anhand eines Gebäudes, wie es dem Qualitätshandbuch oder auch der Website der UWK entnommen werden kann, sollte aus Sicht der Gutachter*innen mit Blick auf die gelebte Wirklichkeit überarbeitet werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Qualitätsmanagement der UWK seit dem letzten Audit im Jahr 2015 beeindruckend weiterentwickelt hat. Der Selbstevaluationsbericht und der Vor-Ort-Besuch vermitteln den Eindruck einer hinsichtlich ihres Qualitätsmanagements und ihrer Qualitätskultur reifen und fortgeschrittenen Organisation. Das Qualitätsmanagement bietet die Grundlage für eine strategiebasierte, werteorientierte und qualitative Weiterentwicklung in allen relevanten Bereichen (siehe auch Standard 2). Die UWK evaluiert ihr Handeln in vielen Bereichen vorbildlich, führt verschiedene Metaevaluationen durch und entwickelt sich auf der Grundlage dieses Wissens evidenzbasiert und qualitativ stetig weiter.

Die Entwicklungsperspektive der eingesetzten Qualitätsmanagementinstrumente ist gut zu erkennen, die Breite der Aktivitäten im Qualitätsmanagement ist angemessen. Das Qualitätshandbuch Studium und Lehre und das interne Wiki geben weiterführende und vertiefende Einblicke. Allerdings haben die Gutachter*innen im Selbstevaluierungsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen nur wenige Nachweise dafür erhalten, dass eine kritisch-systematische Reflexion über die Stärken und insbesondere auch die Schwächen des Qualitätsmanagementsystems zu seiner Weiterentwicklung erfolgt. Dies wäre aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert.

Erfüllungsgrad von Standard 1

Standard 1 ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Qualitätsstrategie in einem eigenen Dokument zu erörtern. Dadurch würde stärker erkennbar, dass sich das Qualitätsverständnis und die Qualitätsstrategie auf alle Bereiche und nicht nur auf Lehre und Studium beziehen. Dies könnte anlässlich der geplanten Überarbeitung des Qualitätshandbuchs Studium und Lehre stattfinden.
- Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätshandbuchs Studium und Lehre könnte auch das derzeitige Schaubild zur Darstellung des Qualitätsmanagements überarbeitet werden, um die Zusammenhänge und Abgrenzungen von Begrifflichkeiten wie Leitbild, Mission, Stärkefelder, Leitmotive, Leitstrategien etc. besser zu veranschaulichen. Zudem könnte es um wichtige Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung (wie beispielsweise die Perspektivengespräche, die Onboarding-Maßnahmen, Maßnahmen im Bereich des gesellschaftlichen Auftrags etc.) erweitert und aktualisiert werden.

Standard 2

Die Universität hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Universität und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Universität regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern-, Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Universitätsmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Universitätsangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Universität sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe:

Die UWK hat seit dem letzten Audit im Jahr 2015 ihr integriertes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt, umfassend implementiert und die Qualitätskultur gestärkt. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Universitätsrat, Senat, Rektorat und Fakultäten wird durch zahlreiche formelle und informelle Instrumente unterstützt (monatliche Rektorat-Dekan*innen-Sitzungen, Sitzungen des Senats und der Curricula-Kommission, Fakultäts- und Departmentsitzungen, Professor*innen-Kurie, vierteljährliche Sitzungen des Universitätsrates und andere mehr). Darüber hinaus werden in einer jährlichen Klausur zwischen Universitätsrat, Rektorat, Dekan*innen und Senatsvorsitz die Ziele, das Erreichte und die Entwicklung der UWK diskutiert sowie Vorhaben und Maßnahmen

für die weiteren Entwicklungen festgelegt. Auch beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die UWK eine Qualitätskultur hat und fördert.

Die UWK hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem, dessen Entwicklung wiederum strategisch verankert ist und in welchem **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung klar geregelt sind. Die zentrale Steuerung und die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem liegt beim Rektor. Die Zuständigkeiten des Rektorats für die einzelnen Kernaufgaben (Studium und Lehre sowie Forschung) und die Querschnittsaufgaben (beispielsweise Internationalisierung, gesellschaftliche Zielsetzungen) sind in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt. Die Verantwortlichkeiten der Fakultäten und Departments bzw. der Administration werden per Kundmachungen und Richtlinien festgehalten und sind für alle Mitarbeiter*innen verfügbar (Wiki/Confluence).

Dem Rektorat ist die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung zugeordnet, die mit drei Mitarbeiter*innen (2,5 VZÄ) besetzt ist. Die Stabsstelle initiiert, koordiniert, überprüft, evaluiert und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten der Universität Maßnahmen der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung in der Lehre und wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie agiert auch bereichsübergreifend und hat die Übersicht über das Qualitätsmanagementsystem der UWK. Die Struktur, das Stellenprofil und vor allem das Selbstverständnis der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung hat sich in den vergangenen Jahren allerdings nicht so weit entwickelt wie das Qualitätsmanagementsystem als solches (siehe weiter unten). Das Selbstverständnis dieser Stelle ist nach wie vor stark auf den Bereich Studium und Lehre fokussiert und ist weniger auf eine Verbindung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung ausgerichtet.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Weiterentwicklung der digitalen Lehre wurde die Dienstleistungseinrichtung (DLE) Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung eingerichtet, die mit sechs Mitarbeiter*innen besetzt ist. Diese Einrichtung bildet zusammen mit der DLE EDV die Abteilung für Digitalisierung unter der Leitung des Vizerektors für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation.

Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Forschung (Administration, Dokumentation, Monitoring) werden von den beiden Stabsstellen Forschungsservice und Grant Acquisition wahrgenommen. Die Forschungsprozesse werden in einem digitalen Workflow von der Einreichung bis zur Abrechnung eines Projektes begleitet. Die Forschungsleistungen (Publikationen und Vorträge) werden in einer Datenbank erfasst und überprüft. Die Stabsstellen für Forschungsservice und Grant Acquisition sind mit sieben Mitarbeiter*innen (5,5 VZÄ) besetzt. Von der Stabsstelle für Forschungsservice wird – in Abstimmung mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung – auch die administrative Qualitätssicherung und -entwicklung der PhD-Studien begleitet (die inhaltliche Qualitätssicherung liegt bei den Fakultäten). Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Dokument „Qualitätssicherung im Bereich Forschung“ beschrieben. In allen Departments sind Forschungsbeauftragte benannt, die als Ansprechperson und Informationsdrehscheibe zwischen den Forscher*innen des Departments und den Stabsstellen für Forschungsservice bzw. für Grant Acquisition fungieren.

Unter der Abteilung für Finanzen, Personal und Recht finden sich unterstützende Einrichtungen für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Personals mit der DLE Personalmanagement (neun Mitarbeiter*innen) und der DLE Personalsuche und Personalentwicklung (vier Mitarbeiter*innen). Hier werden u. a. Prozesse definiert und weiterentwickelt sowie übergreifende Maßnahmen, wie bspw. das Perspektivengespräch konzipiert.

Die Fakultäts- und Departmentleitungen haben in ihren Bereichen die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Erfüllung der Ziele. Die Umsetzungsverantwortung der Qualitätsvorgaben selbst liegt bei den jeweiligen Leitungsorganen und den Durchführenden. In der Qualitätssicherung der Lehre kommt den Lehrgangleitungen eine Schlüsselfunktion zu. Sie haben regelmäßige Lehrgangsstreife zusammen mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, den Departmentleitungen, den Lehrenden und mit den Stakeholdern der UWK (Studierende, wissenschaftliche Beiräte, Vertreter*innen von Gesellschaft und Wirtschaft wie Arbeitgeber*innen). Sie haben ein klares Kompetenzprofil und die diesbezüglich aufgebauten Strukturen sind sehr wirkungsvoll. Im Qualitätshandbuch Studium und Lehre sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in diesem Leistungsbereich aufgeführt und geklärt. Die Lehrenden kennen ihre Ansprechpartner*innen in der Verwaltung gut und wissen, wen sie wofür ansprechen müssen. Der Austausch erfolgt sowohl regelhaft über Besprechungen als auch anlassbezogen. Die Zusammenarbeit wird als komplikationslos dargestellt. Auch die Organisationsassistenzen sind als Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende etabliert.

In allen Departments sind darüber hinaus wissenschaftliche Beiräte eingerichtet, die fachliches Feedback und Impulse für die Weiterentwicklung einbringen. Diese Impulse finden über die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat sowie die Erstellung des Entwicklungsplans und der Leistungsvereinbarung Eingang in die zentrale strategische Entwicklung und Steuerung der UWK.

Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind somit eindeutig festgelegt und auch die diesbezügliche Zusammenarbeit innerhalb der UWK ist geregelt. Der Vor-Ort-Besuch hat verdeutlicht, dass die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems Mitarbeitenden und Studierenden bekannt sind. Die externen Interessensgruppen der Universität, wie beispielsweise Partner*innen aus Gesellschaft und Wirtschaft werden über das Qualitätsmanagement informiert sowie punktuell und wo sinnvoll in die Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Das Rektorat mit seinen Vizerektoraten, Stabsstellen, Servicecentern und Abteilungen, die Fakultäten mit ihren Departments und Zentren, das wissenschaftliche und administrative Personal unterstützen die aufgebauten Strukturen, Prozesse und Kultur. Das Commitment der beteiligten Interessensgruppen mit den implementierten Instrumenten und Maßnahmen ist deutlich erkennbar. Die Zusammenarbeit an den entsprechenden Stellen erfolgt gemäß den Prozessabläufen.

Es zeigt sich auch anhand der definierten Zuständigkeiten, der etablierten Strukturen, der Instrumente und der Maßnahmen, dass das **Qualitätsmanagementsystem** sämtliche Aufgabenbereiche der Universität umfasst: die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung (siehe auch Standards 3 bis 5). Es fördert die Erreichung der strategischen bzw. qualitativen Ziele der UWK und unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die UWK erfasst regelmäßig und systematisch Informationen in den Bereichen Governance, Studium und Lehre, Forschung, Internationalisierung, gesellschaftliche Ziele sowie in den unterstützenden Aufgaben. Sie nutzt das aus den (Meta-)Evaluationen, Reviews und Befragungen generierte Wissen für die Sicherung und die Weiterentwicklung der Qualität.

Das Qualitätsmanagementsystem ist robust und gut aufgestellt. Der Grad der Ausdifferenzierung des Qualitätsmanagements ist allerdings nicht in allen Bereichen gleich. Die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre ist sehr umfassend und ausdifferenziert, bisweilen fast zu differenziert (Stärken und Entwicklungspotenziale werden im Standard 3 erörtert). Das Qualitätsmanagement im Bereich Forschung wurde seit dem letzten Audit im Jahr 2015 stark ausgebaut und professionalisiert. Es umfasst viele Instrumente, die geeignet sind, die Qualität in der Forschung zu sichern und zu entwickeln (Stärken und

Entwicklungspotenziale werden im Standard 4 aufgezeigt). Auch im Bereich der Verwaltung und des Personals verfügt die UWK über verschiedene wirksame Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Stärken und Entwicklungspotenziale werden im Standard 5 dargelegt). Und auch in den Querschnittsbereichen funktioniert die Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität. Für den Bereich der internationalen Aktivitäten existieren allerdings keine inhaltlichen Qualitätskriterien, so dass offenbleibt, wie und wonach entschieden wird, ob Kooperationen stattfinden und/oder vertieft fortgesetzt werden sollen. Ein zentraler Pfeiler der aufgabenbereichsübergreifenden Sicherung und Entwicklung von Qualität sind die Peer-Review-Verfahren in den Fakultäten. Die hierzu vorgelegten Unterlagen und die darüber geführten Diskussionen beim Vor-Ort-Besuch zeigen die Wichtigkeit dieses Instruments für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Allerdings könnte das Bewusstsein über die Rolle und Wichtigkeit dieses Instruments für die Qualitätsentwicklung noch gesteigert werden.

Erfüllungsgrad von Standard 2

Standard 2 ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Ausrichtung und das Selbstverständnis der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung dahingehend weiterzuentwickeln, dass bewusster wird, dass die dem Rektorat angegliederte Stabsstelle für das gesamte Qualitätsmanagement an der UWK sowie die diesbezügliche Koordination und nicht nur für den Bereich Studium und Lehre zuständig ist. Das müsste keine Aufgabenverlagerung aus anderen Bereichen beinhalten.
- Es wird empfohlen, Qualitätskriterien für die Erschließung weiterer und für die Weiterentwicklung der vorhandenen internationalen Kooperationen zu definieren und zu erproben.

Standard 3

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Universität und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Universität.

Das Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre erfasst jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),

- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe:

Das Qualitätsmanagement für den Bereich Studium und Lehre ist umfassend und ausdifferenziert - sowohl in den etablierten Maßnahmen und Prozessen als auch im Zusammenhang mit den zuständigen Akteur*innen (siehe auch Standard 2). Als zentrales Dokument und Orientierung für alle Beteiligten dient das Qualitätshandbuch Studium und Lehre.

Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien

Der Prozess sowie die Verantwortlichkeiten zur Neu- und Weiterentwicklung von Universitätslehrgängen sowie PhD-Studien sind definiert und umfangreich dokumentiert. Überlegungen zur Neu- oder Weiterentwicklung werden frühzeitig innerhalb der Fakultäten abgestimmt und dann formal bei der Curricula-Kommission des Senats eingereicht. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen werden den Fakultäten regelmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Regelung, diese Daten für die (Weiter-)Entwicklung der Universitätslehrgänge und PhD-Studien zu nutzen, gibt es nicht. Die Gutachter*innengruppe sieht es als wichtig, dass die Nutzung dieser Daten sichergestellt wird, um eine systematische Evidenzbasierung zu gewährleisten.

Die bei der zentralen Curricula-Kommission eingereichten Unterlagen werden geprüft und dort diskutiert, bevor neue Curricula bzw. Änderungen von bestehenden Curricula vom Senat beschlossen werden. Die Einrichtung und die Festsetzung der Lehrgangsgebühr obliegen dem Rektorat. Die administrativen Einrichtungen (DLE Studien- und Organisationsrecht, Stabstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, Servicecenter für digitales Lehren und Lernen, DLE Finanzcontrolling, Stabsstelle Gender und Diversity) unterstützen beratend im Prozess der Neu- und Weiterentwicklung von Universitätslehrgängen und PhD-Studien. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien wirken Studierende mit. Punktuell werden auch Externe (aus Gesellschaft und Wirtschaft) an der Curriculumsentwicklung beteiligt.

Umsetzung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung

Die Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung („Weiterbildungspaket“), die mit der Novelle des UG im Oktober 2021 eingeleitet wurde, wird zu einer Neugestaltung der Universitätslehrgänge der UWK führen. Die Universität hat bereits umfassende interne Umsetzungsmaßnahmen in die Wege geleitet und gestartet. Das geplante Vorgehen spiegelt die bereits etablierte Qualitätskultur mit ihrem hohen Stellenwert von Kommunikation, Partizipation sowie dem Austausch zwischen Rektorat, Universitätsrat, Senat, Fakultäten und Departments, den Stabsstellen und Dienstleistungseinrichtungen wider. In Arbeitsgruppen werden die Universitätslehrgänge der Zukunft entwickelt. Das Rektorat plant zudem, in einem nächsten Schritt die Studierenden im Reformprozess einzubinden. Die Gutachter*innen bewerten das Vorgehen der UWK hier als sehr positiv. Sie bestärken die Universität darin, die Studierenden frühzeitig zu beteiligen und aktiv in die Planung und Umsetzung der nächsten Schritte einzubinden.

Aus Sicht der Gutachter*innen bietet die Reform insbesondere die Möglichkeit, strategische Zielsetzungen (z.B. in Bezug auf Gender, Diversität und gesellschaftliche Wirksamkeit) stärker

als bisher in den Curricula aufzugreifen und zu verankern. Dadurch kann die UWK ihr Studienangebot noch weiter profilieren. Eine explizitere Abbildung der strategischen Zielsetzungen auch in Evaluationen und Weiterbildungsangeboten für (externe) Lehrende kann im Sinne einer stärkeren Durchdringung der Strategie unterstützend wirken.

Die Studierenden und Alumni nannten in den Gesprächen insbesondere die Reputation der UWK sowie den starken Praxisbezug als Entscheidungskriterien für ein Studium an der UWK. Die Universität selbst sieht insbesondere die forschungsgeleitete Lehre als Qualitätsmerkmal ihrer Angebote. Dieser unterschiedlichen Perspektiven sollte sich die UWK bewusst sein und ggfs. bei der Ansprache potenzieller und interessierter Studierender berücksichtigen. Zudem kann die UWK im Zuge der derzeitigen Überarbeitung bei der Erstellung der Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen reflektieren, ob dort die Forschungsorientierung ausreichend deutlich wird.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen und Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Die UWK hat mit dem Entwicklungsplan und den Leistungsvereinbarungen sowie den damit verbundenen Zielvereinbarungen und Perspektivengesprächen auf Mitarbeiter*innenebene gute Instrumente zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen etabliert. Das „didaktische Leitbild“ dient der Orientierung beim Design der Lehrangebote. Die Universität hat zudem ein umfassendes System von Evaluationen für Universitätslehrgänge und PhD-Studien entwickelt und etabliert, das zur systematischen Weiterentwicklung der individuellen Lehre und der Prozesse genutzt werden kann. Insbesondere die Modulevaluation in Form von gemeinsamen Diskussionen der Studierenden mit den Lehrgangslösungen werden von allen Gesprächspartner*innen positiv benannt. Bedarfe und Probleme können dabei durch die Studierenden unmittelbar thematisiert werden. Entsprechend des Qualitätshandbuchs Studium und Lehre werden die Ergebnisse der Evaluierungen durch die Studierenden auch bei der internen Evaluation von Personen und Organisationseinheiten berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungsbewertung wird in 100% der Lehrveranstaltungen durchgeführt und ist aus Sicht der Gutachter*innen schon fast überbordend. Dies kann zu einer „rituellen Wahrnehmung“ dieses Instruments führen, wie im Vor-Ort-Besuch mehrfach deutlich wurde. So bewerten die Lehrenden die anonyme Lehrevaluation zwar grundsätzlich positiv für die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit. In den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs wurde allerdings von mehreren Lehrenden die unzureichende Differenzierung der studentischen Rückmeldungen bemängelt. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe könnte die UWK daher prüfen, ob auch Ansätze der Lehrveranstaltungsevaluation umgesetzt werden können, die nicht in allen Veranstaltungen zum Einsatz kommen müssen und differenziertere Rückmeldungen der Studierenden ermöglichen. Hier könnten andere Auswahlmechanismen der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen angedacht werden, wie beispielsweise auf Zufallsbasis oder bei neu konzipierten Veranstaltungen. Je nach Gruppengröße sowie Format der Lehrveranstaltung eignen sich auch qualitative Evaluationsverfahren, die ebenso dokumentiert und ausgewertet werden können. Aus Sicht der Gutachter*innen in Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluation wichtig ist auch die Rückmeldung der Ergebnisse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen an die Studierenden. So wird für die Studierenden der Sinn einer offenen Rückmeldung an die Lehrenden über die Lehrveranstaltungsevaluation deutlicher. Mit den Lehrenden werden laut Aussagen beim Vor-Ort-Besuch bei unzureichenden Bewertungsergebnissen aufgrund definierter Schwellenwerte Gespräche geführt.

Zudem hat die Corona-Pandemie auch in Studium und Lehre als Beschleuniger der Digitalisierung gewirkt. Die Weiterentwicklung bei der Digitalisierung der Lehre wird von den zuständigen Einrichtungen inhaltlich vorgebracht, begleitet und unterstützt. Die UWK hat innerhalb kürzester Zeit bereits 2020 ein Hybridsystem für die Online-Lehre eingerichtet und

die technischen Möglichkeiten laufend erweitert und verbessert. Während der Gespräche des Vor-Ort-Besuchs haben sich die Studierenden und die Lehrenden zur zügigen Umstellung positiv geäußert, da sie dadurch einen hohen Grad an Flexibilität und mehr Zeit für Familie, Beruf und Freizeit erzielen konnten.

Die flexible Terminplanung kommt Studierenden wie auch Lehrenden zugute und schafft einen regelmäßigen Austausch und ein nahes Verhältnis, das von beiden Seiten als sehr hilfreich wahrgenommen wird. Die technische und didaktische Unterstützung bei der Nutzung der Lernplattform Moodle steht den Studierenden und Lehrenden rund um die Uhr zur Verfügung und die Plattform wird regelmäßig upgedatet.

Insbesondere im Jahr 2020 wurden die Veranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für (externe) Lehrende auf Themen der digitalen Lehre ausgerichtet. Die DLE Lehrinnovation und digitale Kompetenzentwicklung hat mit ihrem thematischen Fokus eine besondere Rolle bei der Sicherstellung der Qualität der Online-Lehre, die aus Sicht der Gutachter*innen und der UWK auch zukünftig wesentlich sein wird.

Als Grundlage für die Stärkung der didaktischen Qualifikationen der Lehrenden wurde bereits in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein Weiterbildungskonzept erstellt. Eine erste Veranstaltung im Rahmen des Weiterbildungsangebots für (externe) Lehrende an der UWK wurde 2018 umgesetzt. Seitdem finden regelmäßige Weiterbildungen mit unterschiedlichen didaktischen Schwerpunkten statt. Die Veranstaltungen werden evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. So können Bedarfe und Rückmeldungen der Teilnehmer*innen in die Angebotsgestaltung einfließen.

Die DLE Lehrinnovation und digitale Kompetenzentwicklung ist auch unmittelbare Anlaufstelle für Lehrende bei der Gestaltung des Lehr-/Lern- und Prüfungsdesigns, insbesondere auch bei der Online-Lehre. Damit können strategische Überlegungen in die Umsetzung gebracht werden, indem die Einrichtung entsprechende Impulse setzt und Unterstützung anbietet.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen

Für die Zulassung der Studierenden zu Universitätslehrgängen sind universitätsweit gültige Assessmentverfahren im Qualitätshandbuch Studium und Lehre festgelegt sowie Regelungen für die PhD-Studien getroffen.

Sehr positiv wertet die Gutachter*innengruppe die in den Gesprächen dargestellte wissenschaftlich basierte Erarbeitung einer Validierungsstrategie für die Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen. Voraussetzung für mögliche Anerkennungsverfahren ist eine konsequente Kompetenzorientierung auch schon bei der Konzeption von Modulen und dem Verfassen der Modulbeschreibungen. Dies wird als Herausforderung und Aufgabe seitens der Verantwortlichen wahrgenommen. Geeignete Verfahren für die Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen können die Realisierung des lebenslangen Lernens von Studierenden positiv befördern. Die UWK hat hier mit Blick auf ihre Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studierenden bereits umfangreiche Erfahrungen sammeln können. Der bereits jetzt von der UWK initiierte und umgesetzte hochschulübergreifende Austausch sollte aus Sicht der Gutachter*innen fortgeführt werden. Für die derzeit neu zu erarbeitende Validierungsstrategie sowie die dazugehörigen Anerkennungsverfahren sollte parallel überlegt werden, wie diese nach ihrer Einführung überprüft werden können. So können eventuelle Probleme erkannt und ausgebessert sowie besonders geeignete Bestandteile identifiziert werden.

Die Kompetenz- und Leistungsüberprüfungen während des Studiums erfolgen auf Basis gesetzlicher Regelungen, die Verfahren sind insbesondere im Qualitätshandbuch Studium und Lehre dokumentiert. Für die Erstellung der Master-Thesis wurde ein umfassender Prozess definiert, der der Qualitätssicherung dient und auch künftig weiterentwickelt werden soll. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden seitens der Studierenden teilweise sehr lange Zeiträume für die Bewertung von Prüfungsleistungen durch die Lehrenden thematisiert. Hierfür könnten angemessene Fristen für Lehrende festgelegt werden, damit Studierende zuverlässig mit zeitnahen Feedback und Benotung rechnen können.

In den Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich darüber hinaus, dass sich diese insbesondere bei digitalen Lehrveranstaltungen eine kontinuierlichere und verstärkte Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt - abseits von Prüfungen - wünschen. In den PhD-Studien findet dieser Austausch durch die regelmäßigen Konsultationen auf dem Weg zur Promotion statt. In den Universitätslehrgängen sollten die Lehrenden auf entsprechendes Feedback ein Augenmerk legen.

Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen und in den Lernprozessen

Die beim Vor-Ort-Besuch interviewten Studierenden und auch die Absolvent*innen schätzen das Studium an der UWK. Insbesondere die kleinen Gruppen in den Lehrveranstaltungen, die hohe Praxisrelevanz der Lehrinhalte sowie die Qualität der digitalen Angebote werden positiv wahrgenommen. Die Organisationsassistent*innen sowie die Lehrgangslösungen werden als erste Kontaktpersonen benannt, die für Bedarfe und Probleme ansprechbar sind. Das Servicecenter für Studierende ist bei allgemeinen Fragen und auch für Studierende mit Beeinträchtigung unterstützend tätig. Es zeichnet zudem für einen Großteil der studienrechtlichen Aufgaben verantwortlich. Incomings und Outgoings werden vom Servicecenter für Internationale Beziehungen betreut. Die zentralen Unterstützungsangebote sind den Studierenden bekannt und können niederschwellig von ihnen in Anspruch genommen werden.

Forschungsgeleitete Lehre und wissenschaftliches Arbeiten

Die UWK sieht in der forschungsbasierten Lehre, die sich insbesondere in der Curriculaentwicklung abbildet, ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Für das Gelingen der forschungsgeliteten Lehre ist insbesondere die Qualitätssicherung bei der Einstellung wissenschaftlichen Personals ein erfolgreiches Instrument. Sehr positiv ist zu beurteilen, dass Forschungsprojekte und deren Ergebnisse von den Lehrenden direkt in die Lehrveranstaltungen getragen werden. Die Behandlung von Fragestellungen und Praxisproblemen aus Wirtschaft und Gesellschaft durch Studierende trägt ebenfalls zur Qualität des Studiums bei und ermöglicht es, die eigene Praxis kritisch und konstruktiv zu reflektieren. Das bereits erwähnte „didaktische Leitbild“ der UWK hält die Wissenschafts- und die Praxisorientierung als wesentliche Orientierungen fest. Die Qualität der Lehre wird zudem durch Unterstützungsangebote im Rahmen des wissenschaftlichen Schreibens gestärkt. Gerade bei Studierenden, die teilweise wenig Vorerfahrungen in diesem Bereich mitbringen, ist diese zielgerichtete und intensive Begleitung während des Erarbeitens der Master-Thesis bedeutsam.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die UWK im Bereich Studium und Lehre über ein umfassendes und funktionierendes Qualitätsmanagement verfügt, das ausgehend von der Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studierenden die strategischen Ziele (siehe Standard 1) in den Blick nimmt. Die UWK ist die einzige öffentliche Universität für Weiterbildung im deutschsprachigen Raum. Den daraus erwachsenden Anspruch greift die UWK in ihrer Mission, den Leitmotiven und den Leitstrategien auf. Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sind in der Strategie der Universität verankert, auch sie sollen im Rahmen der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung zukünftig verstärkt in den Curricula abgebildet

werden. Im Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung wird die Umsetzung der strategischen Ziele und Leitstrategien in Studium und Lehre konkretisiert.

Insbesondere in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch zeigte sich ein hohes Commitment zum Qualitätsmanagement in Lehre und Studium sowie eine gelebte Qualitätskultur (siehe auch Standard 2). Die Kernprozesse, wie beispielsweise für die Einrichtung, Änderung oder Auflassung von Universitätslehrgängen und PhD-Studien sind definiert. Die Zielerreichung wird mit einem umfassenden Instrumentarium an Evaluationen und Monitoringprozessen überprüft. Die Evaluation der Lehre erfolgt durch Studierende, Lehrende und Dritte (z.B. interne wissenschaftliche Beiräte oder externe Stakeholder). Die Studierenden geben Rückmeldungen insbesondere in Form von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sowie nach Abschluss über die Alumni-Befragung. Die Lehrenden werden über diskursive Verfahren (z.B. im Wege von Gesprächen der Lehrgangsführung mit dem*der Lehrenden nach der Vortragstätigkeit oder im Rahmen eines gemeinsamen Feedbacks aller Lehrenden) beteiligt. Ein internes Audit von Kooperationen in Lehre und Studium ist etabliert.

Die Gutachter*innengruppe gewann auf Basis des Selbstevaluierungsberichts mit den umfangreichen Anlagen, der nachgelieferten Unterlagen und der geführten Gespräche ein sehr positives Bild von der Ausgestaltung und Wirksamkeit der definierten Qualitätsmanagementprozesse und eingesetzten Instrumente im Bereich Studium und Lehre.

Erfüllungsgrad von Standard 3

Standard 3 ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, im Prozess der Neu- und Weiterentwicklung von Universitätslehrgängen und PhD-Studien im Sinne einer Evidenzbasierung sicherzustellen, dass systematisch auf die Ergebnisse von Evaluationen zurückgegriffen wird.
- Es ist wünschenswert, dass im Prozess der Neu- und Weiterentwicklung von Curricula Partner*innen aus Gesellschaft und Wirtschaft systematisch beteiligt werden und dass die Perspektive der externen Lehrbeauftragten einfließt.
- Es wird angeraten, die Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument weiterzuentwickeln, um einer dem Zweck entgegenstehenden „Ritualisierung“ entgegen zu wirken und differenzierteres Feedback der Studierenden zu ermöglichen. Eine Auswahl von zu evaluierenden Veranstaltungen sowie eine Rückmeldung der Ergebnisse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen durch die Lehrenden an die Studierenden werden empfohlen.
- Es wird empfohlen, bei der Erarbeitung der neuen Validierungsstrategie und den dazugehörigen Anerkennungsverfahren bereits ein Evaluationskonzept mitzuentwickeln.
- Mit Blick auf die Online-Lehre empfehlen die Gutachter*innen, dass Lehrende angehalten werden, den Studierenden verstärkt Rückmeldungen zum Lernfortschritt (formatives Feedback) außerhalb von Prüfungen zu geben.
- Die Gutachter*innen regen an, Fristen für Lehrende zur Bewertung von Prüfungsleistungen sowie zum Feedback auf studentische Arbeiten festzulegen.

Standard 4

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Forschung** bzw. **Entwicklung und Erschließung der Künste** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung bzw. EEK und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsmanagement unterstützt jedenfalls

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung bzw. EEK,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- den Technologietransfer (sofern zutreffend),
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Forschung bzw. EEK.

Befunde der Gutachter*innengruppe:

Die UWK wurde 1994 als Universitätszentrum für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ gegründet. Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetz 2002 erhielt die UWK das Recht, Universitätsprofessor*innen zu berufen. Diese Neupositionierung in 2002 war die Initialzündung für einen realen Forschungsauftrag (Mission) und den Aufbau von Forschungskompetenzen an der UWK.

Die Qualitätsstrategie, die Ziele und die Maßnahmen im Bereich Forschung werden im Entwicklungsplan dargelegt. Ausgehend vom Leitbild und den strategischen Zielen erfolgte an der UWK ein Diskussions- und Abstimmungsprozess mit allen Departments. Dabei wurde der Forschungsbeitrag der einzelnen Departments zu den universitären Schwerpunkten in der Forschung reflektiert und die Forschungsziele der Departments wurden auf der Grundlage der Strategie weiterentwickelt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz und basiert auf dem internen Forschungsmonitoring (Forschungsdatenbank) sowie auf der Diskussion des Erreichten anhand von Kennzahlen sowie auf der Grundlage der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele. Im Hinblick auf die Evaluation der Forschungstätigkeit leisten die Fakultätsevaluierungen einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung des Erreichten sowie für weitere Entwicklungen der Forschung. Sie tragen als fachliches Peer-Feedback ganz wesentlich zur Qualitätsentwicklung in der Forschung bei. Gleichwohl kann das Bewusstsein für die Rolle der Fakultätsevaluierungen intern noch gestärkt werden (siehe auch Standard 2).

Die Forschung der UWK konzentriert sich auf die fünf universitären (Forschungs-) Schwerpunkte, die in einem iterativen Prozess im Zuge der Aktualisierung des Entwicklungsplans definiert wurden: 1) digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften, 2) evidenzbasierte

Gesundheitsforschung, 3) kulturelles Erbe, 4) präventive und regenerative Medizin sowie 5) Weiterbildungsforschung.

Wie die Selbstevaluierungsbericht und insbesondere das Dokument „Qualitätssicherung im Bereich Forschung“ es zeigen, hat die UWK Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt, um die qualitative Weiterentwicklung der Forschung zu sichern wie zum Beispiel: Unterstützung der Forschenden bei der Einreichung in jeweils spezifischen Förderprogrammen, Grant Management in den Fakultäten mit dem Ziel, die Forscher*innen so weit wie möglich von administrativen Aufgaben zu entlasten, Unterstützung der Forschenden bei der Einwerbung europäischer Projekte in Form einer Anbahnungsfinanzierung, Zugang zu elektronischen Ressourcen wie E-Journals und Datenbanken (inklusive der hierfür notwendigen Schulungen), Forschungsdatenmanagement, Förderung von Open Access, Prämierung von Publikationen in Journalen mit hohen Impactfaktoren, Prämien im Zusammenhang mit der Einwerbung von Drittmitteln, ein Innovation Award.

Aus Sicht der Gutachter*innen können folgende besonders prägnante Beispiele hervorgehoben werden:

- Alle zwei Jahre werden nach einer internen Ausschreibung zwei fakultätsübergreifende Forschungsgruppen eingerichtet. Die Forschungsgruppen müssen einen inhaltlichen Bezug zu Aspekten der Weiterbildungsforschung aufweisen. Sie sollen Freiräume für neue, innovative und unkonventionelle Ideen schaffen sowie Vorarbeiten für die Einwerbung von Drittmitteln und für gemeinsame Publikationen ermöglichen.
- In den Leistungsvereinbarungen werden für den Zeitraum der nächsten drei Jahre konkrete Vorhaben der Nachwuchsförderung formuliert (Coaching, Karriere-Mentoring, Weiterbildungen, Sonderurlaub für Forschungszwecke, Habilitationsstipendien etc.). Eine besondere Bedeutung für die Nachwuchsförderung in der Forschung haben die PhD-Studien und die Qualifizierungsstellen für assoziierte Professuren sowie das seit 2022 an der UWK implementierte Habilitationsrecht. Die Perspektivengespräche konkretisieren die Leistungsvereinbarungen auf der Ebene der Mitarbeiter*innen.
- Die Stabsstellen für Forschungsservice und für Grant Acquisition sowie das Servicecenter für Internationale Beziehungen schaffen ein Informations- und Unterstützungsangebot für die Forschenden zur Akquisition von Drittmitteln auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der Service umfasst Beratung und Unterstützung hinsichtlich Informationen zu Förderprogrammen sowie Unterstützung bei Antragstellung, Projektplanung und -management. Einen besonderen Fokus der UWK bilden die Unterstützungsstrukturen für europäische Projektanträge.
- Quartalsweise wird in einem Forschungs-Roundtable unter der Leitung der Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung der fachliche Austausch gepflegt. Aktuelle Informationen werden dort auch bereitgestellt.

Insgesamt kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die UWK in den letzten Jahren (1) ein bemerkenswertes Wachstum in ihren Forschungsaktivitäten zu verzeichnen hat, (2) die Forschung verstärkt mit der Lehre gekoppelt hat, (3) den Anspruch verfestigt hat, Forschung mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit zu betreiben und (4) die Forschung in ihrem Qualitätsmanagementsystem verankert hat. Die UWK unterstützt wirksam ihre Forschenden mit zahlreichen Instrumenten, Prozessen, Support-Strukturen und Ressourcen. Insbesondere die Entlastung der Forschenden von administrativen Aufgaben ist gut aufgestellt und sollte prioritär bleiben. Diese Instrumente, Prozesse, Support-Strukturen und Ressourcen bilden auch wichtige Leitplanken in der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmonitoring. In Bezug auf die

Wirksamkeit der beschriebenen Instrumente können aus Sicht der Gutachter*innen folgende Bewertungen hervorgehoben werden:

Die Zielvereinbarungen zwischen der UWK und ihren Forschenden sind ein zentrales Steuerungsinstrument der Institution für die Umsetzung des Forschungsauftrages und des Qualitätsmanagements.

Grundsätzlich steigern die Incentivierungsmaßnahmen den Umfang der Forschungsaktivitäten (z. B. Anerkennung von Publikationen in Journalen mit hohen Impactfaktoren, Prämien in Zusammenhang mit der Einwerbung von Drittmitteln). Die primäre Bewertung von Forschungsleistungen anhand von Impactfaktoren könnte allerdings differenzierter betrachtet werden. Zum einen ist es essentiell, dass disziplinspezifische und normalisierte Impactfaktoren benutzt werden. Zum anderen könnten internationale Hinterfragungen der Forschungsbewertung und Qualitätssicherung wie zum Beispiel DORA (<https://sfedora.org>) mit den Forschenden diskutiert und für das Qualitätsmanagementsystem in Betracht gezogen werden.

Die Anerkennung unterschiedlicher Beiträge in sogenannter Team-Science - also die gemeinsame Anstrengung mehrerer Fachleute (häufig unterschiedlicher Disziplinen) zur Bewältigung einer wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Herausforderung - wurde beim Vor-Ort-Besuch als wichtig bezeichnet aber findet auf der informellen Ebene statt. Es gibt zum Beispiel keine Anerkennung durch Key Performance Indicators (KPIs). Aus Sicht der Gutachter*innen könnten die Anerkennungsmodalitäten formalisiert werden.

Die Betrachtung all dieser Aspekte ist einer Forschungsinstitution mit einer jungen Forschungskultur und dem Anspruch der weiteren qualitativen Entwicklung besonders wichtig.

In Bezug auf die Unterstützungsstrukturen für europäische Projektanträge haben die Rückmeldungen der Forschenden im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs gezeigt, dass das Instrument der Anbahnungsfinanzierung eine geeignete und wirksame Maßnahme zur Einwerbung von Drittmitteln ist.

Wissens- und Technologietransfer sind der UWK besondere Anliegen, die sich aus dem Leitmotiv gesellschaftliche Wirksamkeit ableiten. Es wäre allerdings aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert, den Wissens- und Technologietransfer in die Gesellschaft zu professionalisieren, insbesondere um die Anbahnung von Partnerschaften zu systematisieren.

Die UWK verfügt über eine wirksame und überzeugende Bandbreite von Mechanismen zur Unterstützung von Nachwuchsforscher*innen, einschließlich der Doktorand*innen. Während des Vor-Ort-Besuchs hat sich gezeigt, dass die Felder der Frauenförderung und der Diversität der Nachwuchsforschenden die notwendige Aufmerksamkeit erfahren. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sowie die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität werden regelhaft beteiligt.

Zwischen Doktorand*innen und Betreuer*innen besteht eine Abhängigkeitsbeziehung, in welcher konfliktäre Meinungsverschiedenheiten auftreten können (wobei beim Vor-Ort-Besuch über solche Konflikte nicht berichtet wurde). Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen kann im Falle von Diskriminierungsverdacht in solchen Konfliktfällen herangezogen werden. Jedoch fehlen aus Sicht der Gutachter*innen und mit Blick auf die guten Erfahrungen anderer Hochschulen formalisierte Prozesse und niederschwelligere Ansprechpersonen für Doktorand*innen im Falle von anderweitigen Konflikten. Für die PhD-Studien könnte das Vorgehen bei einer allfälligen Verletzung der Forschungsintegrität bzw. bei einem aus einem Konflikt resultierenden Betreuer*innenwechsel noch festgelegt werden. Im Fall eines Konfliktes

sind die Transparenz der Prozesse und die Niederschwelligkeit der Anlaufstellen von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund ist auch die Einrichtung einer Ombudsperson für alle Forschenden wünschenswert.

Die UWK sieht den Ansatz der transdisziplinären Forschung als zentral für ihre Methodologie, ihre Positionierung und als ein Merkmal von Qualität. Die Definition dieses Ansatzes weicht jedoch sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs von der international üblichen Begriffsdefinition ab und die Abgrenzung zum Konzept der translationalen Forschung (was nach Ansicht der Gutachter*innen eher gemeint ist) unscharf.

Erfüllungsgrad von Standard 4

Standard 4 ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, das Thema der Impactfaktoren differenzierter zu betrachten. Sowohl disziplin-normalisierte Impactfaktoren als auch die internationale Hinterfragungen der Forschungsbewertung und Qualitätssicherung (zum Beispiel DORA (<https://sfdora.org>)) sollten in Betracht gezogen werden.
- Team Science könnte eine stärkere bzw. formalisiertere Anerkennung der Leistungen erfahren und von individuelle KPIs und Incentives begleitet werden. Im diesem Rahmen - und auch zur Verstärkung der Interdisziplinarität - empfehlen die Gutachter*innen, das bereits existierende Instrument der fakultätsübergreifenden Forschungsgruppen noch weiter auszubauen.
- In Anbetracht der gesellschaftlichen Relevanz der Schwerpunktthemen der UWK, kann dieser Bereich noch professionalisiert werden, insbesondere in der Unterstützung der systematischen Anbahnung von Partnerschaften mit industriellen und öffentlichen Partner*innen durch Expert*innen im Bereich des Wissens- und Technologie-Transfers.
- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, für den Fall, dass Konflikte zwischen Doktorand*innen und Betreuer*innen auftreten, das Vorgehen bei einer Verletzung der Forschungsintegrität bzw. bei einem Betreuer*innenwechsel zu formalisieren. Die Einsetzung einer niederschwellig zugänglichen Ombudsperson für Doktorand*innen bzw. für alle Forschenden wird empfohlen.
- Um die Transdisziplinarität zu einem bestimmenden Element der Forschungskultur der UWK zu machen, könnten die Begrifflichkeiten nachgeschärft werden, auch in Hinblick auf internationale Definitionen und die Abgrenzung zur translationalen Forschung.

Standard 5

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Universität über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen unterstützen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die UWK beschäftigt lt. Selbstevaluierungsbericht 697 Mitarbeitende auf insgesamt 489,5 JVZÄ (Stand Dezember 2020), bestehend aus 329 Personen beim allgemeinen Personal und 368 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Darunter befinden sich Professuren (25 Personen) sowie Assistenzprofessuren (17 Personen). Hinzu kommt, wie für eine in der Weiterbildung tätige Einrichtung typisch, eine hohe Anzahl an externen Lehrbeauftragten (929 Personen, 48 JVZÄ bzw. 8,9 % der gesamten JVZÄ). Der Anteil weiblicher Mitarbeitenden beträgt insgesamt 66%, wobei der Anteil zwischen Professuren (24%) und allgemeinem Personal (78%) stark variiert.

In der Leistungsvereinbarung der UWK mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind verschiedene Ziele bezüglich des qualitativen und quantitativen Ausbaus im Personalbereich festgeschrieben, die der Weiterentwicklung in Forschung und Lehre dienen sollen. Hierzu gehören unter anderem:

- die Einrichtung neuer Professuren,
- die Erhöhung des Lehranteils fest angestellten Personals im Vergleich zu Lehraufträgen,
- der Ausbau von akademischen Karrieremodellen durch die Einrichtung von Qualifizierungsstellen im Bereich der Assistenzprofessuren,
- die Förderung von Laufbahnmodellen im administrativen Bereich,
- der Ausbau der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung, inhaltlich insbesondere im Bereich der universitären Schwerpunkte (Gender, Diversität, Digitalisierung und SDGs),
- die Erarbeitung einer umfassenden Personalentwicklungsstrategie für alle Bedienstetengruppen.

Personalstrategie und Personalentwicklung

Insgesamt sind in der Leistungsvereinbarung 2022-2024 16 Maßnahmengruppen im Bereich der Personalentwicklung formuliert. Hierzu gehören unter anderem Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals, zur Mobilitätssteigerung, zur Unterstützung der Karriereentwicklung sowie zur Förderung besonderer Fokusziele (z. B. Gleichstellung). Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der

Implementierungsphase. Das Monitoring erfolgt im Zuge der jährlichen Wissensbilanzerstellung.

Für die verschiedenen Beschäftigtengruppen verwendet die UWK eine Reihe von Qualitätsentwicklungsinstrumenten zur Umsetzung ihrer Personalentwicklungsstrategie. Hierzu gehören die obligatorischen jährlichen Mitarbeiter*innengespräche (seit 2021 „Perspektivengespräche“), ein systematisches Onboarding („Willkommen an der UWK“), ein Prozesshandbuch für den Bereich Personalsuche und -entwicklung sowie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen, auch für externe Lehrbeauftragte. In der Abteilung für Finanzen, Personal und Recht mit den dazugehörigen DLE Personalmanagement sowie DLE Personalsuche und Personalentwicklung sind die entsprechenden Aufgaben verankert.

Die Onboarding-Maßnahmen der UWK ermöglichen einen erfolgreichen Berufsstart an der UWK und werden von der Universität zudem genutzt, um die strategische Ausrichtung der Universität zu erläutern und zu stärken. Insgesamt werden die Weiterbildungsangebote von den Mitarbeitenden sehr gut nachgefragt und genutzt. Hervorzuheben ist, dass nicht nur das quantitative Angebot der Weiterbildung hinreichend ist, sondern dass dieses an die Ziele der UWK angepasst ist und stetig weiterentwickelt wird, etwa im Bereich der SDGs (siehe auch Standard 3). Dies trifft gleichermaßen auf die Angebote für externe Lehrende zu.

QM im Bereich des wissenschaftlichen Personals

Im Bereich des wissenschaftlichen Personals sind die gesetzlich definierten Berufungsverfahren wesentlich. Diese sind in der Satzung verankert und sowohl für §98- und §99-Professuren in einer entsprechenden Richtlinie des Rektorats ausführlich beschrieben. Die Richtlinie umfasst zudem Checklisten, die die regelkonforme Umsetzung von Berufungsverfahren unterstützen. Von besonderer Bedeutung für die Qualitätssicherung ist auch die Einbeziehung externer Expertise im Verfahren.

Im Zusammenhang mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist insbesondere der Karriereweg zur assoziierten Professur hervorzuheben. Dieser ist mit individuellen Zielvereinbarungen in Anlehnung an die international verwendeten Tenure-Track-Modelle ausgestaltet. Derzeit gibt es für jede Qualifizierungsstelle einen Qualifizierungsbeirat. Mit allen Kandidat*innen wurde eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen, die transparente Qualifizierungsziele festhält. Der Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt mit dem Rektorat. Jährliche Fortschrittsberichte und Gespräche mit der Departmentleitung ermöglichen es, zum Beispiel Herausforderungen im Zusammenhang mit unzureichenden Zeitressourcen bzw. ggf. den Bedarf an fördernden Maßnahmen zu thematisieren. Auch das Karrieremodell zur assoziierten Professur ist in einer Kundmachung des Rektorats festgelegt.

Schließlich existieren Incentive-Modelle, etwa für den Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen durch Auslobung von Geldprämien für erfolgreiche Forschungstätigkeit wie Drittmittelwerbung oder Publikationen (siehe auch Standard 4).

Die Auswahl und Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Leitungspersonals im Rahmen von Berufungs- und Qualifizierungsverfahren ist für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Universitäten von besonderer Bedeutung. Diese Verfahren werden an der UWK aus Sicht der Gutachter*innen strategisch und planmäßig betrieben und sichern die Entwicklung der Universität. Vor dem Hintergrund des angestrebten Aufwuchses in diesem Bereich in den nächsten Jahren kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Die für die Durchführung der

Berufungs- und Qualifizierungsverfahren bereitgestellten Unterlagen stellen ein wichtiges Instrumentarium zur Qualitätssicherung dar.

QM im Bereich des allgemeinen Personals

Für das allgemeine Personal werden im Rahmen von Karrieremodellen einerseits Maßnahmen zur Förderung der Binnenmobilität betrieben, andererseits expertise- (Junior-/Seniorstellen) und laufbahnabhängige Modelle (Leitung/Stellvertretung in DLEs) umgesetzt. Eine Qualitätssicherung erfolgt hier in erster Linie durch die vorgeschriebenen jährlichen Perspektivengespräche.

Die derzeitige Weiterentwicklung der Karrieremodelle für das allgemeine Personal wertet Stellen- und Kompetenzprofile insbesondere an der Schnittstelle von Wissenschaft und Verwaltung auf. Der Gesamtprozess befindet sich derzeit noch in der Entwicklung und ist auch Gegenstand der Leistungsvereinbarungen 2022-2024. Der bislang erreichte Stand ebenso wie die konkreten Planungen lassen hier eine positive Weiterentwicklung erwarten.

Gesellschaftliche Zielsetzungen im Bereich Personal

Zur Begleitung der Maßnahmen im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung existieren ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, dessen Einrichtung, Aufgaben und Einbeziehung in Personalfragen gesetzlich festgelegt sind, sowie die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität in der Verwaltung. Die diesbezüglichen Zielvorgaben sind in verschiedenen Dokumenten (z. B. Leistungsvereinbarung, Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan) niedergelegt. Schließlich existieren Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie etwa Kinderbetreuung, Teilzeit- und Homeoffice-Vereinbarungen sowie Jobsharing-Modelle auch bei Führungspositionen (aktuell beispielsweise in der Leitung einer der Fakultäten).

Der UWK ist bewusst, dass sie insbesondere hinsichtlich Gleichstellung und Diversität sowie in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die selbst gesetzten und in der Leistungsvereinbarung formulierten Ziele noch nicht in allen Belangen zur Gänze erreicht. Handlungsbedarf besteht beispielsweise noch in Bezug auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Bereich der Kinderbetreuung. Der interne stattfindende Diskussionsprozess zeigt, dass das Monitoring der Erreichung der selbst gesetzten und vereinbarten Ziele funktioniert.

Im Ausbau befinden sich derzeit noch Maßnahmen zur Internationalisierung, insbesondere zur Mobilitätsförderung, etwa durch Mobilitätsstipendien und die Beteiligung an Erasmus-Aktivitäten. Diese von der Gutachter*innengruppe als äußerst positiv eingeschätzten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Eine Erfolgskontrolle über entsprechende Evaluationsmaßnahmen ist für die nächsten Jahre vorgesehen und sollte im Blick behalten werden.

Insgesamt kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die UWK über eine transparente und nachvollziehbare Strategie der Personalgewinnung und -entwicklung für alle Personalkategorien einer öffentlichen Universität verfügt. Die Gutachter*innen schließen sowohl aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen, als auch aus den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch, dass die UWK hierbei über nachvollziehbare und wirksame Instrumente der Qualitätsentwicklung im Personalbereich verfügt.

Beispielhaft herauszuheben sind die Umsetzung der Verfahren für Berufungen und Qualifizierungsstellen im Bereich des wissenschaftlichen Personals und die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtenden jährlichen Perspektivengespräche. Positiv ist ebenfalls die Vielzahl von qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich der administrativen Prozesse, inkl. des Prozesshandbuchs im Bereich Personalsuche und -Entwicklung sowie der Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch Studium und Lehre.

Über die bestehenden, zumeist themenspezifischen Evaluationsmaßnahmen im Personalbereich hinaus, z.B. psychische Belastung am Arbeitsplatz, Feedback zu Weiterbildungsangeboten, könnte eine standardisierte Mitarbeiter*innenbefragung wertvolles Wissen für die Qualitätsentwicklung liefern. Diese bieten eine Möglichkeit, regelmäßig und anlassunabhängig ein ergänzendes Qualitätsmonitoring im Personalbereich sowohl für das allgemeine als auch das wissenschaftliche Personal umzusetzen. Entwicklungsprozesse und Nachsteuerungsbedarfe können so frühzeitig erkennbar werden, beispielsweise in Bezug auf neue Arbeitszeitmodelle (Homeoffice) oder die Erfahrungen mit der zunehmenden Digitalisierung in Forschung und Lehre.

Erfüllungsgrad von Standard 5

Standard 5 ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen regen an, dass die UWK die Einführung einer regelmäßigen Mitarbeiter*innenbefragung als ergänzendes Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung im Personalbereich prüft.

4 Anlagen

Anlage 1: Agenda des virtuellen Vor-Ort-Besuchs

3. Februar 2022, Tag 1 des virtuellen Vor-Ort-Besuchs		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen der UWK
08.25 – 08.30	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK und der Gutachter*innen	
08.30 – 09.55	<p><u>Gespräch 1:</u></p> <p>Begrüßung & Vorstellung der Universität für Weiterbildung Krems Präsentation (ca. 10 min)</p> <p>Strategie, Zielentwicklung und Steuerung für alle Kern- und Querschnitts- und unterstützende Aufgaben der Universität</p>	<p>Rektorat Universitätsrat Senatsleitung Leitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung</p>
09.55 – 10.00	Ein- und Aussteigen der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
10.00 – 11.00	<p><u>Gespräch 2: Konzept & Struktur des QMS</u></p> <p>Besonderheiten, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen</p>	<p>Vertreter*innen der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung und des Forschungsservice</p>
11.00 – 11.25	Pause / Reflexion / Abstimmung	
11.25 – 11.30	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
11.30 – 12.45	<p><u>Gespräch 3: QM im Bereich Studium und Lehre (Perspektive des wissenschaftlichen Personals mit Entscheidungsfunktion und des allgemeinen Personals)</u></p> <p>v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien (Universitätslehrgänge und Doktoratsstudien), Personalauswahl und –entwicklung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung aus der Sicht der Nutzer*innen</p>	<p>Lehrpersonal mit Leitungsfunktion Studiendirektion DLE Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung Servicecenter für Studierende</p>

12.45 – 13.25	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	
13.25 – 13.30	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
13.30 – 14.25	<p><u>Gespräch 4: QM im Bereich Studium und Lehre (Perspektive der Lehrenden ohne Leitungsfunktion)</u></p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation der Lehrgänge und Doktoratsstudien</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung aus der Sicht der Nutzer*innen</p>	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (auch Lehrbeauftragte)
14.25 – 14.30	Ein- und Aussteigen der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
14.30 – 15.15	<p><u>Gespräch 5: QM im Bereich Studium und Lehre (Perspektive der organisierten Studierenden)</u></p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Doktoratsstudien</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	Studierende aus Gremien und/oder ÖH
15.15 – 15.40	Pause / Reflexion / Abstimmung	
15.40 – 15.45	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
15.45 – 16.30	<p><u>Gespräch 6: QM im Bereich Studium und Lehre (Perspektive der nicht-organisierten Studierenden und der Alumni)</u></p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation Lehrgängen und Doktoratsstudien</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	Studierende aus verschiedenen Lehrgängen und Doktoratsstudien (aus verschiedenen Semestern), die nicht in Gremien beteiligt sind. Alumni
16.30 – 18.30	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	

4. Februar 2022: Tag 2 des virtuellen Vor-Ort-Besuchs		
Uhrzeit	Thema des Gesprächs	Teilnehmer*innen der UWK
08.25 – 08.30	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK und der Gutachter*innen	
08.30 – 09.25	<p>Gespräch 7: QM im Bereich Forschung (Perspektive des wissenschaftlichen Personals mit Leitungsfunktion und des allgemeinen Personals)</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung aus der Sicht der Nutzer*innen</p>	<p>Forschende mit Leitungsfunktion Fakultäts- und Departmentleitungen, Stabsstelle für Forschungsservice, Stabsstelle für Grant Acquisition</p>
09.25 – 09.30	Ein- und Aussteigen der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
09.30 – 10.15	<p>Gespräch 8: QM im Bereich Forschung (Perspektive der Forschenden ohne Leitungsfunktion)</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung aus der Sicht der Nutzer*innen</p>	<p>Forschende ohne Leitungsfunktion</p>
10.15 – 10.40	Pause / Reflexion / Abstimmung (Zeit zum Ein- und Aussteigen bei virtueller Umsetzung)	
10.40 -10.45	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
10.45 – 11.40	<p>Gespräch 9: QM im Bereich Personal</p> <p>v.a. Personalmanagement und -entwicklung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Abteilung Finanzen Personal und Recht DLE Personalmanagement DLE Personalsuche und Personalentwicklung</p>

		Mitglieder von Berufungskommissionen Vertreter*in AKG
11. 40– 11.45	Ein- und Aussteigen der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
11.45 – 12.45	Gespräch 10: QM in den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Servicecenter für Internationale Beziehungen, Stabstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität Vertreter*innen weiterer für die UWK wesentlicher gesellschaftlicher Zielsetzungen
12.45 – 13.25	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	
13.25 – 13.30	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
13.30 – 15.00	Gespräch 11: Gestaltung der digitalen Transformation und Qualitätsmanagement	Nach Wunsch der Universität
15.00 – 16.40	Vorbereitung des Abschlussgesprächs und des Gutachtens	
16.40 – 16.45	Beitreten der Gesprächsteilnehmer*innen der UWK	
16.45 – 17.30	Gespräch 12: Klärung möglicher Fragen, Abschlussgespräch	Universitätsleitung Fakultätsleitung Leitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung
17.30 – 18.00	Abschließende Abstimmung der Gutachter*innen und der AQ Austria	

Anlage 2: Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems vom 10.02.2021 (Richtlinie für Universitäten)



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Universitäten

beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 10.02.2021

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021, VI.1

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	5
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	8
E. Inkrafttreten	9
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	10
I Vorbereitung des Audits	10
2 Selbstevaluierungsbericht	10
2.1 Vorstellung der Universität	11
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität unter Berücksichtigung der Auditstandards	11
2.3 Verweise und Nachweise	12
3 Gutachter*innen	12
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	12
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	13
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	13
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	14
4 Vor-Ort-Besuch	14
5 Gutachten	15
6 Stellungnahme der Universität	17
7 Zertifizierung	17
7.1 Zertifizierungsentscheidung	17
7.2 Erfüllung von Auflagen	17
8 Veröffentlichung	18
9 Follow-up	18
10 Beschwerde	18
11 Re-Audit	19
12 Glossar	19

Präambel

Autonomen Universitäten obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Universitäten und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Universitäten und Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Universität, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 20/2021, zur Durchführung von Audits an Universitäten. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie unterscheidet sich von jener für Fachhochschulen und zukünftig auch für Pädagogische Hochschulen ausschließlich in der Terminologie, die auf den jeweiligen Sektor abgestimmt ist. Die geltenden Standards und Verfahrensregeln bleiben davon unberührt.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Universität ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Universität dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Universität verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Universitätssteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Universität schafft ein Einvernehmen unter ihren Universitätsangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Universitätsangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Universitätsangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Universität und auf ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Forschung bzw. EEK. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Universität hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Universität und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Universität regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Universitätsmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Universitätsangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Universität sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Universität und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Universität.

Das Qualitätsmanagement erfasst jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Forschung** bzw. **Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung bzw. EEK und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsmanagement unterstützt jedenfalls

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung bzw. EEK,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Forschung bzw. EEK.

Standard 5

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Universität über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen unterstützen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Universität und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Universität und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die

Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation einer Universität bzw. Hochschule sowie im universitären bzw. hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Universität hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Universität verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuch

Es gibt einen zwei- bis dreitägigen Vor-Ort-Besuch an der Universität, bei dem die Gutachter*innen mit Universitätsangehörigen Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität und dessen Umsetzung zu vermitteln, damit sie über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet den Vor-Ort-Besuch und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Universität

Die Universität erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Universität. Der Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Ein Standard ist dann mit Einschränkung erfüllt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Universität (letztere nach deren Zustimmung). Die Universität veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Universität einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Universität deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der

Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird, oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Universität ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Universität und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Universität und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Universität nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Universität trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Universität hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Universität kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Universität freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Universität eine

Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-6 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Universität vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Universität beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Universität dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Universität zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Universitäten tritt am 10. Februar 2021 in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Audits gilt die Richtlinie vom 11. September 2018.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Universität übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Universität an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Universität die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine universitätsinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Universität und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Universität und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Universität und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Universität. Es ist ratsam, dass die Universität für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Universität mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Universität und der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts. Die Er-

stellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Universitätsangehörigen erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Universität kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Universität

Eine kurze Vorstellung der Universität zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Universität zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Universität verfolgt.

Die Vorstellung der Universität soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Universität folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Universität entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Universität soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Die Universität soll beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems sie seit dem letzten Audit vorangetrieben hat und wie sie mögliche Empfehlungen bearbeitet hat.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 50 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Universität auf die Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Universität entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Universität zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Universität im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Universität reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Universität (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Schwerpunkte in der Lehre, Forschung bzw. EEK, strategische Ausrichtung der Universität) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Leitung und Organisation einer Universität bzw. Hochschule sowie im universitären bzw. hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Universität bzw. Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Universität kann selbst entscheiden, ob der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Universität ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an. Des Weiteren intendiert die AQ Austria die Einbeziehung eines Mitglieds der Gutachter*innengruppe aus dem vorhergegangenen Audit.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Universität begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Universität selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Universität.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Universität vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung am Auditverfahren, wobei sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Universität erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Universität eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Universität in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien und des Selbstevaluierungsberichts der Universität ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und am Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen

oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und das österreichische Hochschulsystem kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Universität und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Universität aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Universität vorbereitete Agenda für den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Universität im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Universität vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

4 Vor-Ort-Besuch

Im Auditverfahren der AQ Austria ist ein Vor-Ort-Besuch an der auditierten Universität vorgesehen, der mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Für den Vor-Ort-Besuch selbst ist, je nach Größe der Universität, ein Zeitrahmen von zwei bis drei Tagen anberaumt.

Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Universität ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur entwickeln und die tatsächliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in den verschiedenen Leistungsbereichen

unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven begutachten, um eine Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards vornehmen zu können.

Der Ablauf des Vor-Ort-Besuchs wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Universität abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Universität erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden zu dem Gespräch soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen der Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch sollen seitens der Universität jedenfalls Vertreter*innen der Universitätsleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre, der Forschung bzw. der EEK, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende des Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Universitätsleitung statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt am Vor-Ort-Besuch teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sowohl der Universität als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Universität und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Universität und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Universität, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird.

Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der fünf Auditstandards aufgebaut. Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Universität
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Universität.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Universität fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Universität innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine

Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang enthält die anonymisierte Agenda des Vor-Ort-Besuchs und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Universität

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Universität das vorläufige Gutachten. Die Universität hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Diese prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Universität übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Universität. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Universität nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Universität die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Universität zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Universität verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Universität.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Universität wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Universität getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Universität an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Universität eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Universität über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 21.12.2020: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Universität nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Auflagenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie ein mit der AQ Austria durchgeführtes Audit. Die Universität weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die fünf Auditstandards sind die Grundlage für die Universität zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Universität durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

EEK

Die „Entwicklung und Erschließung der Kunst“ ist eine der Aufgaben von Universitäten gemäß § 3 Z 1 UG 2002. Die „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung [...] der Entwicklung und Erschließung der Künste“ gehören zu den Prüfbereichen für das Audit gemäß § 22 Abs. 2 Z 2 HS-QSG.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Universität teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Universität bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen.

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre, Forschung oder EEK.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die fünf Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung universitätsinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Universität beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Universität gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Universität entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung

Universitätsangehörige

Dazu zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Mitarbeiter*innen der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Kunst (EEK).

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Universität.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Universität den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Universität in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen des Audits der AQ Austria an der Universität für Weiterbildung Krems

23.3.2022

Vorbemerkungen

Die Universität für Weiterbildung Krems bedankt sich für die rasche Übermittlung des positiven Gutachtens, für die konstruktive und wertschätzende Gesprächsatmosphäre während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs an der Universität und die hilfreichen Empfehlungen im Gutachten. Die Gutachterinnen und Gutachter haben in ihren Empfehlungen wertvolle Anregungen für die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems gegeben, die von der Universität gerne aufgegriffen werden.

Hinweise zu zwei Faktenfehlern

Auf **Seite 21** des Gutachtens wird angeführt: „..., dass die dem Rektor angegliederte Stabsstelle für das gesamte Qualitätsmanagement an der UWK sowie....“.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wie im Selbstbericht auf Seite 20 angeführt, die Stabsstelle dem „Rektorat“ zugeordnet ist.

Auf **Seite 14** des Gutachtens heißt es: „Hierzu existiert ein Qualifizierungsbeirat, der mit den Kandidat*innen eine Qualifizierungsvereinbarung abschließt und somit transparente, quantifizierte Ziele bei den Qualifizierungsstellen festhält.“

Die UWK schlägt dazu folgende Präzisierung vor: Derzeit gibt es für jede Qualifizierungsstelle einen Qualifizierungsbeirat. Mit allen Kandidat*innen wurde eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen, die transparente Qualifizierungsziele festhält. Der Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt mit dem Rektorat.